

Liebe Referendarinnen, liebe Referendare,

im März 2022 werden auf Beschluss des Wahlvorstandes der Jugend- und Ausbildungsvertretung (JAV) die Wahlen für Ihre Interessenvertretung stattfinden.

Wir informieren Sie als Wahlvorstand über die Wahlen der JAV bitten darum, sich mit dem Gedanken an eine aktive Mitarbeit in der JAV zu befassen.

Diese Interessenvertretung beschäftigt sich mit Fragen, welche Sie, die Referendarinnen und Referendare Mecklenburg-Vorpommerns betreffen (so z.B. der Seminare durchführung, der Referendarauswahl, der Teilzeit und akuter Sorgen und Nöte von Kolleginnen und Kollegen im Referendariat).

Gemäß Vereinbarung zwischen Bildungsministerium und Lehrerhauptpersonalrat (LHPR) ist die JAV dem LHPR zugeordnet, daher können die gewählten Vertreter (in der Regel Vorsitzende/ Stellv. Vorsitzende) der JAV an den Sitzungen des Lehrerhauptpersonalrates im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung (BM) teilnehmen.

Der entstehende Arbeitsaufwand für diese Tätigkeit ist in großem Maße von Ihnen selbst zu bestimmen. Für Ihre Tätigkeit sind sie von der Dienststelle freizustellen. (Anlage 1: Vereinbarung BM/LHPR)

Es wäre sehr wichtig, wenn Sie sich bereit erklären, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Mitglieder des Wahlvorstandes stehen Ihnen für weitere Fragen wie etwa zur Aufstellung eines Wahlvorschlages oder den Aufgaben in der JAV gern zur Verfügung.

Sobald das Wahlausschreiben zum Aushang gebracht wurde (**Aushang: 15.02.2022**), laufen entsprechende Fristen. Das bedeutet, dass Sie **bis zum 01.03.2022** (Posteingang beim Wahlvorstand) Zeit haben, einen **gültigen Wahlvorschlag beim Wahlvorstand** einzureichen.

Zur besseren Umsetzung empfiehlt Ihnen der Wahlvorstand, sich gegenseitig anzuschreiben, um herauszufinden, wer von Ihnen, Ihren Wahlvorschlag unterstützen kann. Sie sollten auch in Erwägung ziehen, Mitreferendar*innen anzusprechen und für Ihre bzw. eine Kandidatur zu werben. Für die Gültigkeit ihres Wahlvorschlages benötigen Sie mindestens drei Unterschriften von anderen wahlberechtigten Referendarinnen oder Referendaren, dabei vertritt der erste Unterzeichner (in der Regel) den Wahlvorschlag gegenüber dem Wahlvorstand, was lediglich bedeutet, dass der Wahlvorstand diesen als Ansprechpartner hat und ihm den Eingang des Wahlvorschlages bestätigt. (Kennwort: Nachname Person Wahlvorschlag)

Uns ist bewusst, dass es unter den derzeitigen Bedingungen schwierig ist, die notwendigen Unterschriften zu erbringen. Treten sie deshalb zügig in Kontakt und verabreden Sie sich, um die Fristen einzuhalten. Alternativ haben Sie zusätzlich die Möglichkeit mit einer Unterschrift einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft die ausreichende Unterstützung zu erhalten (Kennwort: Name der Gewerkschaft).

Bitte geben Sie mit dem gültigen Wahlvorschlag auch die entsprechende Zustimmungserklärung (Anhang) ab.

Die Wahlen finden auf Beschluss des Wahlvorstandes als Briefwahlen statt. Sie erhalten ihre Wahlunterlagen sowie die Durchführungshinweise mit der Post. Dies erfolgt, sobald alle Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit hin geprüft wurden und die Kandidatinnen und Kandidaten feststehen.

Die Unterlagen der Briefwahl müssen das Wahlbüro der JAV bis spätestens den 22.03.2022 erreicht haben. Danach eingehende Unterlagen werden dann ungeöffnet vernichtet.

Sollten Fragen offenbleiben, melden Sie sich gern beim Wahlvorstand der JAV.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand

gez.
Susann Meyer (Vorsitzende Wahlvorstand JAV)
0385 5887385

gez.
Silke Rieck (stellv. Vorsitzende WVO JAV)
0385 5887381